

3. Dezember 2025

Postulatvon Sophie Blaser (AL),
Tanja Maag (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Konzept «Bündner Standard» für die Umsetzung in der Regelschule bereitgestellt - und das Wissen anderen Dienstabteilungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Wo Menschen in einem hierarchischen Setting miteinander zu tun haben ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber «Nähe und Distanz» sowie Grenzverletzungen in diesem Zusammenhang nötig. Machtgefälle begünstigen Grenzverletzungen, in Schulalltag und Betreuung, in der Ausbildung, in einer Schutzbedürftigkeit, in der Pflege, etc.

Eine einheitliche Haltung und Handlungslinie verschaffen Sicherheit. Der Bündner Standard ist ein umfassendes, praxiserprobtes Instrument mit zehn Bausteinen professionellen zur strukturierten Bearbeitung von Grenzverletzungen im organisierten Kontext.¹

Der Standard wird offenbar in vielen Sonderschulen des Kantons Zürich angewendet und fasst nun auch Fuss in den städtischen Sonderschulen und Therapiefachstellen.

Es liegt nahe, ein bewährtes Konzept in der Regelschule einzusetzen, zumal auch dort Grenzverletzungen nie auszuschliessen sind. Der genaue Umsetzungsprozess, die Regelschule mit einem Präventionskonzept auszustatten ist gemäss Aussagen des Schulamts noch nicht festgelegt. Der Bündner Standard soll den Regelschulen als mögliches Instrument zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist, dass die Beteiligten in den Prozess zur Auswahl eines Instruments eingebunden sind und Entscheidungsspielraum erhalten.

Der Bündner Standard vereint eine breite Themenpalette und kann überall dort eingesetzt werden, wo sich Menschen in freiwillig oder unfreiwillig organisierter Form zusammenfinden und eine Hierarchie aufgrund eines Machtgefälles bzw. einer Schutzbedürftigkeit besteht. Die in den Sonderschulen und Volksschulen gesammelten Erfahrungen mit diesem präventiven Ansatz können darum für andere städtische Dienstabteilungen ebenfalls von Interesse sein. Das Wissen soll ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Antrag auf Behandlung mit der Budgetvorlage 2026; Weisung 2025/391



¹ Bündner Standard | Buendner Standard